

Beilage 509.**Mündlicher Bericht**

des

Ausschusses für Sozialpolitik

zum:

Antrag der Abgeordneten Trettenbach, Bessel und Dr. Linnert betreffend Verordnung zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, folgende Verordnung zur Wiederherstellung der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung zu erlassen:

Art. 1

Zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung durch eigene Organe in den Sozialversicherungsträgern wird Art. 7 des Gesetzes über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen aufgehoben. Die zuvor geltenden Bestimmungen der RVO. über Ausschüsse und Vorstände bei den Versicherungsträgern (Bildung, Zusammensetzung, Rechte und Pflichten derselben), insbesondere

§§ 5, 15, 16a, 16b (1. Buch, Gemeinsame Vorschriften),

§§ 327 bis 348 (2. Buch, Krankenversicherung),

§§ 686 bis 688a und 858 bis 863 (3. Buch, Unfallversicherung),

§§ 1351 bis 1355 (4. Buch, Invalidenversicherung)

werden wieder in Kraft gesetzt.

Art. 2

§ 687 Abs. 4 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Dem Vorstand und der Genossenschaftsversammlung gehören als stimmberechtigte Mitglieder auch Vertreter der Versicherten an. Ihre Zahl setzt die Satzung fest. Sie muß mindestens ein Drittel des Gesamtvorstandes betragen.

Art. 3

Die Wahlen für die Ausschüsse und Vorstände sind sobald wie möglich vorzunehmen.

Art. 4

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge erläßt die näheren Ausführungsbestimmungen.

Art. 5

Die Verordnung tritt am 20. Juli in Kraft.

Berichterstatter: Trettenbach.

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 11. Juli 1947.

Der Präsident:

Dr. Grolacher.

Beilage 510.**Antrag.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Ernährungserfassungsbetriebe litten im vorigen Jahr schon an großem Reifenmangel, so daß die Getreide- und Kartoffelernteeinbringung und -verteilung schwersten Schaden litt. Diesem Mangel ist nicht nur nicht abgeholfen worden, sondern er besteht in erhöhtem Umfang weiter.

Die Staatsregierung wird daher ersucht, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, daß schleunigst diese Erfassungsbetriebe mit dem notwendigen Reifenmaterial versorgt werden, um eine reibungslose Erfassung zu garantieren.

München, den 10. Juli 1947.

Selb.

Defu, Eder, Krempf, Thaler, Witzlinger
(sämtliche CSU).

Beilage 511.**Antrag.**

Die Hühnerbestände der Oberpfalz werden zur Zeit schwerstens von den Füchsen heimgesucht. Ganze Dörfer melden Überfälle von 60 und mehr Stück.

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend mit der Militärregierung über Maßnahmen zu verhandeln, die geeignet sind, diesen Übelstand im Interesse der Eierwirtschaft und der Hühnerhalter abzustellen.

München, den 1. Juli 1947.

Selb.

Defu, Eder, Krempf, Thaler, Witzlinger
(sämtliche CSU).